

Gebäude- und Inventar-Leitungswasser/Sturm-Versicherungsschutz

Ev. Kirche in Hessen und Nassau

- KURZINFORMATION -

Zum 01.01.2009 werden die bestehenden Sammelversicherungsverträge zur Gebäude-Feuer und Inventar-Feuer/Einbruchdiebstahl-Versicherung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau um die Gefahren Leitungswasser und Sturm/Hagel erweitert.

Diese Information gibt Ihnen einen kurzen Überblick über den zusätzlichen Versicherungsschutz.

Was ist versichert?

a) In der Leitungswasser-Versicherung

- frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren
Beispiel: Durch Frost platzt ein Wasserrohr in der Wand, außerdem beschädigt das heraustretende Leitungswasser Büromöbel und Inventar
- frostbedingte Bruchschäden an Installationen
Beispiel: In einem kalten Winter bricht frostbedingt ein Wasserhahn und überflutet die Büroräume
- Bruchschäden an Zu- und Ableitungsrohren außerhalb von Gebäuden, sofern diese Rohre der Ver- bzw. Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen
Höchstentschädigung: 10.000 €
Beispiel: Ein Zuleitungsrohr bricht fünf Meter vor dem Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück
- Bruchschäden an Zu- und Ableitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Ver- bzw. Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen und der Versicherungsnehmer die Gefahr dafür trägt.
Höchstentschädigung: 10.000 €
- bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser
Beispiel: durch einen Bruch eines Rohres der Klimanlage tritt Leitungswasser bestimmungswidrig aus. Das Wasser beschädigt die komplette Büroeinrichtung.

b) In der Sturm/Hagel-Versicherung

- unmittelbare Einwirkung durch Sturm oder Hagel
Beispiel: Durch Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mind. Windstärke 8) wird ein Dach abgedeckt und die sich im Inneren befindlichen Inventarien werden durch eindringendes Regenwasser beschädigt.
- vom Sturm umgeworfene Bäume oder andere Gegenstände
Beispiel: Durch ein Sturm wird ein Baum entwurzelt und fällt auf ein Gebäude. Das Dach wird stark beschädigt und die auf dem Dachboden untergebrachten Gegenstände werden durch eindringendes Regenwasser beschädigt.
- Schäden an Kirchenfenster und künstlerische Verglasungen
Höchstentschädigung: 2.600 €

Nicht versicherte Schäden

a) In der Leitungswasser-Versicherung

Zum Beispiel:

- Plansch- oder Reinigungswasser und Schwamm
- Grundwasser, stehendes oder fließendes Gewässer, Überschwemmung oder Witterungsniederschläge

b) In der Sturm/Hagel-Versicherung

Zum Beispiel:

- Sturmflut, Lawinen, Erdbeben
- Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster, Außentüren oder anderen Öffnungen
- Laden- und Schaufensterscheiben

Es gelten weitere Ausschlüsse, wie z.B.:

- Krieg, Innere Unruhen, Terrorakte, Kernenergie
- durch den Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle
- arglistige Täuschung durch den Versicherungsnehmer nach Eintritt eines Versicherungsfalles

Welche Kosten werden zusätzlich ersetzt?

Dem Sammelversicherungsvertrag liegt ein besonderes Bedingungsmerk zugrunde, das weit über den Umfang der Allgemeinen Bedingungen hinaus geht. So werden zum Beispiel folgende Kosten zusätzlich ersetzt:

Mitversichert bis zu 15 Mio. €:

- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutz- und Feuerlöschkosten,
- Kosten für die Dekontamination von Erdreich aufgrund behördlicher Auflagen,
- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen,
- Preisdifferenz-Versicherung

mitversichert bis

- vorübergehende Auslagerung innerhalb der BRD	520.000 €
- Sachverständigenkosten bis zu 80 %, sofern der ersatzpflichtige Schaden 25.000 € übersteigt	52.000 €
- Akten, Pläne, Geschäftsbücher etc.	260.000 €
- Mehrkosten durch Preissteigerungen (Preisdifferenzversicherung) bis	260.000 €
- Kirchliche metallische Kult- und Kunstgegenstände	
- unter einfachem Verschluss	26.000 €
- unverschlossen	10.300 €
- Wasseraustritt aus Aquarien und therap. Wasserbetten	
- Aufwendungen für das notwendige Entfernen von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen (bereits abgestorbene Bäume und Pflanzen zählen nicht hierzu), die auf dem Versicherungsgrundstück von einem versicherten Sturm-/Hagelschaden betroffen wurden	15.000 €